AGB Telemarketing

1. Geltungsbereich

1.1 Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil sämtlicher Verträge mit der

RRS GmbH
Marketing und Kommunikation
Magdalenenweg 28, 31139 Hildesheim
Tel.: 05561 / 31 31 88 – 0

E-Mail: info@rrs-einbecker.de
Web: www.rrs-einbecker.de

Amtsgericht Göttingen HRB 131349
USt.-ID.: DE 814 653 044

- nachfolgend Auftragnehmer genannt –

2. Der Auftragnehmer wickelt die ihm erteilten Aufträge auf dienstvertraglicher Basis ab. Soweit im Auftrag nicht detailliert angegeben, werden im Rahmen der Telefongesprächsdurchführung folgende Leistungen erbracht:

- Erstellung der Konzeption für die Durchführung von Projekten,
- Durchführung der vereinbarten Brutto- bzw. Netto-Telefongespräche auf der Basis des genehmigten Gesprächsleitfadens,
- Dokumentation jedes Anrufversuches bzw. Nettogespräches (einschließlich der angefallenen Telefonkosten bei Einzelgesprächs-Abrechnung im Kontaktbereich),
- Laufende Überwachung durch den Projektleiter bzw. Trainer,
- Regelmäßiger Statusbericht über den Stand der Aktion,
- Abschlussbericht,
- Übergabe der Kontaktdaten im Original nach Abschluss des Projektes an den Auftraggeber.

3. Der Auftragnehmer führt die ihm erteilen Aufträge auf der Grundlage des vom Deutschen Dialogmarketing Verband aufgestellten Branchenkodex der Customer-Service und Contact-Center-Branche durch. Dieser Kodex steht dem Auftraggeber zur Einsichtnahme zur Verfügung und wird auf Wunsch zugeschickt.

4. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle ihm im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Kunden zur Kenntnis gelangenden Geschäftsgeheimnisse mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes zu wahren, und alle diesbezüglichen Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln. Die Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht währt über das Vertragsende hinaus und gilt auch, wenn eine Zusammenarbeit nicht zustande kommt.

5. Der Auftrag wird im Sinne der DSGVO als Auftragsdatenverarbeitung durchgeführt. Das hat zur Folge, dass die vom Auftraggeber zur Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Daten vom Auftragnehmer ausschließlich nach den Weisungen des Auftraggebers verarbeitet werden. Die Verantwortung für die Wahrung der Rechte der Betroffenen i. S. der DSGVO verbleibt beim Auftraggeber (Zulässigkeit, Benachrichtigung, Auskunft, Berichtigung, Sperrung, Löschung). Der Auftragnehmer ist für die Datensicherung während der Phase der Auftragsdatenverarbeitung verantwortlich. Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Basis der Vereinbarung zur Auftragsdatenvereinbarung.

6. Das Vertragsverhältnis kann während einer Aktion von beiden Seiten zu jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen gekündigt werden. Die Kündigung hat – abgesehen von den nachfolgenden Bestimmungen – keinerlei Einfluss auf Entstehung und Fälligkeit aller bis zu dem Zeitpunkt, in dem die Kündigung wirksam wird, angefallenen Vergütungs- und Kostenerstattungsansprüche.

Für den Fall, dass durch den Auftraggeber eine Kündigung oder wesentliche Reduzierung des beauftragten Projektumfanges erfolgt, werden die nicht mehr zu erbringenden Leistungen mit einer Ausfallpauschale in Höhe von 50 % der infolge Kündigung nicht zur Entstehung gelangten Honoraransprüche, sowie eventuell einem Mindermengenaufschlag auf bereits erbrachte Leistungen abgerechnet.

Sofern sich nach verbindlicher Festlegung des Starttermins einzelner Projektdurchgänge Verschiebungen ergeben, die nicht vom Auftragnehmer verursacht werden, können Ausfallhonorare berechnet werden. Sie betragen für das Projekt je geplanten Kontakter täglich EUR 125,00, maximal für 10 Tage.

Unsere Mitarbeiter dürfen bis 24 Monate nach der Beendigung des Auftrages von unserem Auftraggeber nicht als Arbeitnehmer, auch nicht aushilfsweise angestellt bzw. als freie Mitarbeiter direkt oder indirekt beauftragt werden. Bei Verletzung dieser Bestimmung sind wir berechtigt, eine Konventionalstrafe von EUR 15.000,00 für den Einzelfall zu fordern.

7. Die Rechnungen der RRS sind nach Zugang der Rechnung sofort fällig und ohne Abzug zahlbar.

 Die Rechnungsstellung erfolgt folgendermaßen:

 - für die Vorkosten (Konzeptionserstellung, Einrichtung einer Datenbank, Schulung der Agenten) bei Auftragserteilung.
 - für Durchführung durch 14-tägige Abschlagsrechnungen der jeweils erbrachten Leistungen. Fremdkosten und Reisekostenkönnen sofort nach Anfall berechnet werden. Eine Endabrechnung erfolgt nach Abschluss des Projektes.

8. Bei Zahlungsverzug ist der Auftragnehmer berechtigt, bankübliche Zinsen ab dem 15. Tag nach der Rechnungsstellung zu berechnen.

9. Es obliegt dem Auftraggeber, die von uns vorgeschlagenen Werbemaßnahmen unter Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse und der Besonderheit der Branche daraufhin überprüfen zu lassen, ob sie wettbewerbsrechtlich unbedenklich sind. Wir übernehmen insoweit keine Haftung.

 Urheber oder sonstige Rechte an den von uns entwickelten Konzepten, Texten, Entwürfen, Gesprächsleitfäden und ähnlichen Leistungen verbleiben bei uns. Der Auftraggeber erhält ein nicht übertragenes Nutzungsrecht.

 Wir übernehmen keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit oder Zulässigkeit von Texten und Gestaltungen. Eine Rechtsberatung findet nicht statt.

 Unsere Haftung – gleich aus welchem Rechtsgrund – beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

 In allen Fällen stellt uns der Besteller von Ansprüchen Dritter frei.

10. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Hildesheim.

11. Sollten einzelne der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein, wird dadurch die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksamen Einzelbestimmungen alsdann mit einer wirksamen Ersatzregelung durchführen, die dem mit der weggefallenen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.

Hildesheim, 01.10.2026